

1. Gemeindeversammlung von Niederried b.I.

vom Mittwoch, 29. Mai 2024, 19:30 Uhr
im Gemeindshuus

Vorsitz	Beat Studer, Gemeindepräsident
Protokoll	Beat Glarner, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Dominik Wicki, Breitenackerstrasse 13, N'ried
Stimmberechtigte Teilnehmer	23 Personen
Nicht Stimmberechtigte	Beat Glarner, Protokoll Herr Marco Schläppi, Finanzverwalter Herr Frank Dimke, Deutscher Staatsangehöriger

In Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 283 Personen stimmberechtigt.

Die Gemeindeversammlung wurde wie folgt einberufen:

- Publikation im Amtsanzeiger am 25. April und 23. Mai 2024
- Informationsblatt Nr. 1/2024 der Einwohnergemeinde Niederried b.I.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Zivilschutz Interlaken-Oberhasli; Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Genehmigung
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich auf. Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 1 liegen 10 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde Niederried seinen Wohnsitz hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Beat Glarner, Gemeindeverwalter, Marco Schläppi, Finanzverwalter und Frank Dimke, deutscher Staatsangehöriger alle übrigen Anwesenden stimmberechtigt sind. Aus der Versammlung wird dies nicht bestritten.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als beschlussfähig und als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herr Dominik Wicki, Breitenackerstrasse 13, vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Vorsitzende erklärt Dominik Wicki als gewählt. Er wird aufgefordert, die Anzahl Stimmberechtigten ohne die nicht stimmberechtigten Beat Glarner, Marco Schläppi und Frank Dimke zu ermitteln. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt 23 Personen. Das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 8.13%.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 lag während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Niederried zur Einsichtnahme aufgelegt. Es erfolgten keine Einsprachen. An der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2024 wurde dieses genehmigt.

Gemeinderätin Andrea Studer verliest die Traktandenliste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob eine Veränderung der Reihenfolge der Traktandenliste (gemäß Artikel 3 der Gemeindeordnung (GO) Niederried) verlangt wird. Es wird keine Veränderung gewünscht.

Er bittet um einen sachlichen Verlauf der Versammlung und erhofft sich Beschlüsse, welche zum Wohl der Gemeinde gefasst werden. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Sachgeschäfte

1. Jahresrechnung 2023; Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Referentin: Gemeinderätin Michèle Beglinger

Das Wichtigste in Kürze

- Die Jahresrechnung 2023 basiert auf folgenden Steueranlagen:
 - Einkommen und Vermögen: 1.99 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- Der **Gesamthaushalt** (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 31'096.85** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 216'481.85.
- Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 175'965.35** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'845.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 199'810.35.

- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'868.50 ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wurde per 01.01.2023 an die ARA Region Interlaken übertragen.
- Die Investitionsrechnung enthält Nettoausgaben von CHF 37'705.80.
- Der Investitionsanteil im Rechnungsjahr beträgt 41.81%; der Selbstfinanzierungsgrad 593.34%. Alle Finanzkennzahlen liegen in einem guten Bereich.
- Wesentliche Gründe für das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis sind:
 - Der Bereich Soziale Sicherheit weist einen Minderaufwand von CHF 33'273.00 auf.
 - Beim Bereich Verkehr mussten rund CHF 23'500.00 weniger aufgewendet werden.
 - Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind CHF 86'000.00 höher ausgefallen.
- Der **Bilanzüberschuss** beträgt CHF 778'210.00 oder umgerechnet zirka 17 Steueranlagezehntel.

Bericht

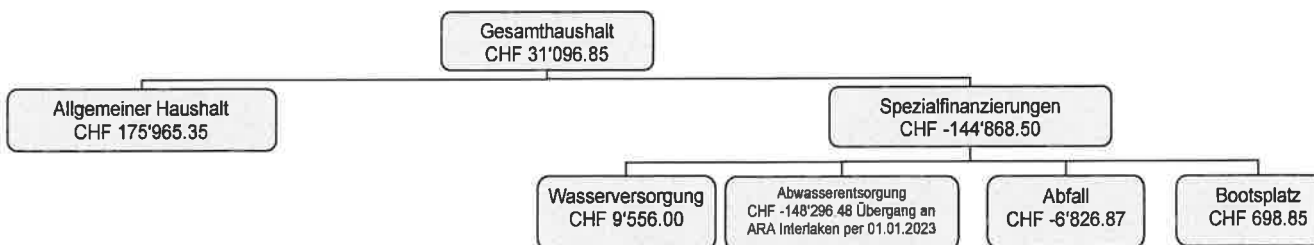
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.
Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Das Ergebnis sieht wie folgt aus:



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'096.85 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 185'385.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 216'481.85.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 175'965.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'845.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 199'810.35.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

In der Verwaltung kann ein Minderaufwand von CHF 7'680.75 ausgewiesen werden. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fallen um CHF 4'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt CHF 65'932.62 unter dem Budget. Für den Unterhalt des Waldes mussten CHF 73'167.40 weniger aufgewendet werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 733'898.21. Davon betreffen CHF 381'000.00 den Allgemeinen Haushalt und CHF 352'898.21 die Spezialfinanzierung Abwasser. Das bestehende Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt wird innert 16 Jahren (23'814.30/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen im Gesamthaushalt nach Nutzungsdauer betragen CHF 28'382.65. Im Allgemeinen Haushalt betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 17'179.20. Bei den Spezialfinanzierungen betragen die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer CHF 11'203.45.

Ausserordentlicher Aufwand

Durch die einmalige Übertragung der Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung an die ARA Region Interlaken wird ein ausserordentlicher Aufwand von CHF 1'237'872.72 ausgewiesen (Einlage in SF Gebühren Abwasserentsorgung CHF 291'126.93 und Einlage in übriges Eigenkapital CHF 946'745.79). Dies ist ein buchhaltungstechnischer Vorgang per 01.01.2023.

Fiskalertrag

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen liegen CHF 85'935.95 über dem Budget. Die Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen sind CHF 1'465.25 tiefer als budgetiert. Die Grundstückgewinnsteuer fiel um CHF 57'941.70 höher aus als budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 17'931.56 über dem Budget.

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt um CHF 60'314.94 höher aus als budgetiert.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 128'134.00 und liegen damit CHF 24'143.00 über dem Budget 2023.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'556.00 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 30'376.00.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) wurde per 01.01.2023 an die ARA Region Interlaken übertragen.

SF Abfall

Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'826.87 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'470.00. Bauliche Massnahmen beim Containerplatz Hauptstrasse verursachten Mehrkosten.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Bootsplatz

Der Bootsplatz (Funktion 3411) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 698.85 ab. Dies entspricht einer Schlechterstellung von CHF 51.15 gegenüber dem Budget 2023.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 enthält Nettoausgaben von CHF 37'705.80. Die wesentlichste Investition ist der Spielplatz beim Schulhausareal mit Bruttokosten von CHF 40'103.25. Investitionsbeiträge vom Kanton und Beiträge von privaten Haushalten können mit CHF 12'560.00 verbucht werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 4'179'069.76 (Vorjahr: CHF 3'191'553.09). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'178'310.58 (Vorjahr: CHF 2'071'821.85). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 106'488.73. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 2'000'759.18 (Vorjahr: CHF 1'119'731.24), was einer Zunahme von CHF 881'027.94 entspricht. Das Fremdkapital reduzierte sich um CHF 79'490.60. Das kurzfristige Fremdkapital beträgt CHF 25'000.00 und das langfristige Fremdkapital verminderte sich auf CHF 970'000.00. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 2'746'287.46, was einer Zunahme von CHF 1'067'007.27 entspricht. Der Bilanzüberschuss (SG 299) beträgt CHF 778'210.02 (Vorjahr CHF 602'244.67), was zirka 17 Steueranlagezehnteln entspricht.

Nachkredite

Total: CHF 116'179.37

davon:

gebunden	CHF	72'974.67
GR Kompetenz	CHF	43'207.70
GV Kompetenz	CHF	0.00

Die gesamte Jahresrechnung 2023 kann unter www.niederried-be.ch oder auf der Gemeindeverwaltung Niederried eingesehen werden.

ANTRAG DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Niederried:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 3'035.926.25
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 3'067'023.10
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 31'096.85

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 1'501'732.31
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 1'677'697.66
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 175'965.35

Aufwand Wasserversorgung	CHF 117'331.20
Ertrag Wasserversorgung	CHF 126'887.20
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 9'556.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF -
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF -
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF -148'296.48

Aufwand Abfall	CHF 55'777.17
Ertrag Abfall	CHF 48'950.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF -6'826.87

Aufwand Bootsplatz	CHF 9'161.15
Ertrag Bootsplatz	CHF 9'860.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 698.85

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF 1'125'048.75
Einnahmen	CHF-1'087'342.95
Nettoinvestitionen	CHF 37'705.80

NACHKREDITE in Kompetenz der Stimmberechtigten	CHF 0.00
--	----------

Die Diskussion wird nicht verlangt:

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung vom 29.05.2024 wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalt von CHF 31'096.85 genehmigt.

2. Zivilschutz Interlaken-Oberhasli, Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Gerhard Lengacher

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 wird beantragt, das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

3. Verschiedenes

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilung bekannt beziehungsweise weist auf nachfolgende Punkte hin:

- Der 1. August findet am 1. August 2024 auf dem Schulhausplatz statt mit der eventuellen Mitwirkung der Steibock-Musig.
- Das Sommerfest findet am 23. und 24. August 2024 statt. Organisiert wird das Fest durch den Aktivverein Niederried und den Feldschützen Niederried.
- Die Einweihungsfeier vom Allmibrunnen findet am Freitag, 9. August 2024 statt. Der IG Allmibrunnen wird ein grosser Dank für die geleisteten Arbeiten ausgesprochen.
- Die Beiträge für die Schülertransportkosten können ab Dienstag, 6. August 2024 auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 27. November 2024, 19.30 Uhr statt.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob noch Wortmeldungen im Verschiedenen erwünscht sind.

Fritz Gimmel orientiert, dass in Niederried Weihnachtsfenster gemacht werden sollen. Es werden Flyer für die Anmeldung der Fenster versendet. Der Organisation gehören Barbara Krähenbühl und Fritz Gimmel an. Sie freuen sich bereits jetzt auf viele Anmeldungen. Zwei Anmeldungen sind bereits eingetroffen.

Der Vorsitzende dankt allen Mitbürgern, welche sich für die Einwohnergemeinde Niederried einsetzen. Der Dank richtet sich speziell an die Ratskollegen, die Delegierten sowie an die Mitarbeiter der Verwaltung, das Bauamt sowie die Reinigungskraft.

Mit den Schlussworten beendet der Vorsitzenden die Versammlung unter dem Hinweis, dass die Einwohnergemeinde Niederried die Anwesenden im Gemeindesaal zu einem Apéro einlädt. Das Apéro organisiert Peter Jaggi (Party-Peter). Das Restaurant Becher hat Betriebsferien.

Schluss der Gemeindeversammlung 19.55 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Studer

Beat Glarner